

TSCHHAFT

STEFAN VON BORSTEL UND
FLORA WISDORFF

Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) will per Gesetz den Einfluss kleiner Berufsgewerkschaften in Tarifkonflikten einschränken und sie zur Zusammenarbeit mit der großen Konkurrenzgewerkschaft zwingen. Darauf läuft ihr nach monatelangen Beratungen fertiggestellter Gesetzentwurf zur Tarifeinheit hinaus. In Arbeitskämpfen wie dem der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer (GDL) bei der Bahn soll im Streitfall nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb gelten.

Ob damit bei der Bahn die Macht der GDL beschnitten wird, ist allerdings unklar. Denn je nachdem, wie man „Betrieb“ definiert, könnte die GDL durchaus die Mehrheitsgewerkschaft sein, mit der die Bahn verhandeln muss. Die Bahn verweist darauf, dass die genaue Definition von „Betrieb“ noch ausstehe, und hält sich mit einer abschließenden Bewertung des Gesetzesentwurfs zurück.

Klar ist jedoch, dass mit dem Gesetzesentwurf die Macht der Berufsgewerk-



Kleine Gewerkschaften bangen um ihre Existenz

Arbeitsministerin Andrea Nahles legt Gesetzentwurf zur Tarifeinheit vor. Die Berufsorganisationen sehen ihren Einfluss schwinden

Die Ärztegewerkschaft Marburger Bund hielt Nahles ein Täuschungsmanöver vor. Die Beschneidung des Streikrechts werde bewusst geleugnet, um den Rückhalt des Deutschen DGB für das Gesetz nicht zu gefährden, sagte der MB-Vorsitzende Rudolf Henke.

Der DGB will dem Gesetz nur zustimmen, wenn es nicht in das Streikrecht eingreift. Bisher gibt es noch keine Stellungnahme, wie der Gewerkschaftsbund den Entwurf einschätzt.

„Das Streikrecht bleibt unangetastet“

Andrea Nahles, Arbeitsministerin

Die zweitgrößte Mitgliedsgewerkschaft Ver.di hat aber bereits Kritik geübt: „Wir bleiben dabei. Wir lehnen jeden Eingriff ins Streikrecht ab unabhängig von der Formulierung.“ Wenn der Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft gilt, dann sei die Konsequenz, dass die kleinere Gewerkschaft keinen Tarifvertrag abschließen könne. Würden sie dennoch dafür streiken, würden die Arbeitsgerichte dies als unverhältnismäßig

einstufen, heißt es bei Ver.di. Die Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie begrüßte den Entwurf dagegen, denn Zersplitterung führe zur Schwächung der Gewerkschaftsbewegung.

Nach dem nur 16 Seiten starken Gesetzentwurf soll der Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft Vorrang haben, wenn zwei Gewerkschaften in einem Betrieb miteinander konkurrieren. Nahles sieht dies als Anreiz für die Gewerkschaften stärker zusammenzuarbeiten. Sie können sich zum Beispiel absprechen, dass sie einander nicht in die Quere kommen – etwa indem sie jeweils nur für bestimmte Arbeitnehmergruppen wie Piloten oder Ärzte verhandeln. Möglich sind auch ergänzende Tarifverträge für einzelne Gruppen oder gemeinsame Verhandlungen im Rahmen einer Tarifgemeinschaft. Nur im Streitfall soll das Mehrheitsprinzip gelten. Beispielsweise bei einem Notar müssten die Gewerkschaften dann ihre Mitgliedszahlen in einem Betrieb offenlegen. „Im Zweifel wird das dann einzelgerichtlich am Ende entschieden“, räumte Nahles ein.

Nahles sagte, ihr Gesetzentwurf sei mit dem Justiz- und dem Innenministerium abgestimmt. „Wir sind überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf verfassungsgemäß ist und vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätte“, sagte die

Ministerin mit Blick auf Ankündigungen der kleinen Gewerkschaften, vor das Gericht zu ziehen. Sie fürchten um ihr Recht auf Koalitionsfreiheit.

Thomas Ueber von der Kanzlei Allen Overy, der Bahn und Lufthansa bei Tarifkonflikten berät und den Entwurf begrüßt, räumt ein, dass künftig kaum noch neue Gewerkschaften entstehen werden. „Es wird schwer werden für neue Gewerkschaften sich durchzusetzen.“ Das schränke die Koalitionsfreiheit sicherlich ein, so Ueber. Aber er glaubt, dass dies verfassungsrechtlich sogar geboten sein könne, damit die Tarifautonomie funktionieren könne.

Arbeitsrechtler Thüsing zufolge trifft das Gesetz die Falschen und ändert kaum etwas an den Zuständen bei Bahn und Lufthansa. „Der Marburger Bund wird damit ins Rückenmark getroffen“, sagte Thüsing. Die Ärzte-Gewerkschaft habe nach der öffentlichen Wahrnehmung bisher verantwortungsvoll Gebrauch gemacht von ihrem Streikrecht. Wenn Ver.di sich entschließen sollte, auch für die Ärzte zu verhandeln, würde dies das Aus für die Eigenständigkeit der Berufsgewerkschaft bedeuten.

Denn selbst wenn alle angestellten Ärzte eines Krankenhauses Mitglieder bei der Gewerkschaft wären, wären dies nur rund 15 Prozent der Beschäftigten.

schaften für Piloten, Lokführer, und vor allem Klinikärzte schwinden wird. Künftig werden wohl kaum noch neue Konkurrenten für die Großgewerkschaften vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) entstehen. Die Arbeitgeber erhoffen sich so, mehr Ruhe im Betrieb zu bekommen und begrüßten den Gesetzesentwurf.

Zentraler Hebel dafür ist eine indirekte Einschränkung des Streikrechts der Kleinen. Nahles betonte zwar am Dienstagmorgen: „Das Streikrecht bleibt unangetastet“. Auch das Existenzrecht kleiner Gewerkschaften werde nicht infrage gestellt. Doch die Berufsgewerkschaften wie die Pilotenvereinigung Cockpit, die Ärztegewerkschaft Marburger Bund, die GDL oder der Deutsche Beamtenbund (dbb) sehen dies anders. Der Beamtenbund warf Nahles „politische Feigheit“ vor, weil sie ihre wahren Absichten verschleierte, das Streikrecht einzuschränken.

Auch Arbeitsrechtsexperten bestätigen diese Sichtweise: Der Gesetzentwurf setze zwar nicht primär am Arbeitskampfrecht an, doch habe er durchaus eine arbeitskampfrechtliche Wirkung, sagte Gregor Thüsing, Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht an der Uni Bonn. Wenn im Konfliktfall der Tarifvertrag der größeren Gewerkschaft gelte, impliziere das, dass die kleinere Gewerkschaft de facto nicht streiken dürfe.

Die Pilotengewerkschaft Vereinigung Cockpit warf Nahles vor, mit ihren Plänen bewusst Rechtsunsicherheit bei Streiks zu erzeugen. Es gehe darum, die Macht kleinerer Gewerkschaften zu brechen, erklärte der VC-Vorsitzende Ilja Schulz. Ein direkter Eingriff ins Streikrecht sei verfassungsrechtlich nicht möglich, so dass Nahles einen anderen Weg beschreite. „Den Eingriff in das Streikrecht verlagert sie zu den Arbeitsgerichten. Die Judikative soll so zum Handlanger und Erfüllungsgehilfen für die Aushebelung gewerkschaftlicher Rechte werden“, kritisierte Schulz.